

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0987/2022/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.02.2022
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	03.03.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2022	öffentlich

Weiteres Vorgehen zum Bebauungsplan Nr. 29 in der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Holm hat am 27.06.2019 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 gefasst. In gleicher Sitzung wurde eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes gefasst. Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

In der Sitzung vom 10.06.2021 wurde diese Veränderungssperre um ein Jahr verlängert, sodass diese nunmehr im Juli 2022 abläuft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Veränderungssperre ist ein Instrument des Baugesetzbuches zur Sicherung der Bauleitplanung. Innerhalb des Geltungsbereiches einer solchen Satzung ist jedwede Veränderung unzulässig. Während der Geltungsdauer der Veränderungssperre sollte die Gemeinde die Bauleitplanung betreiben, um die Planungen zu verwirklichen.

Vor dem Hintergrund, dass die Veränderungssperre im Juli 2022 abläuft und gemäß § 17 Abs. 2 BauGB nur um ein weiteres Jahr verlängert werden darf, wenn besondere Umstände dies erfordern, sollte nunmehr der nächste Schritt der Planung veranlasst werden. Besondere Umstände für eine weitere Verlängerung der Veränderungssperre sind hier nicht erkennbar.

Um für die vorliegenden Ideen für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 29 in einem Entwurf festzuhalten, ist zunächst ein Planungsbüro auszuwählen. Dies erfolgt über eine Preisumfrage. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Anschließend wird vom Planungsbüro ein Entwurf erarbeitet und mit der Gemeinde Holm sowie den Vorhabenträgern abgestimmt. In öffentlicher Sitzung wird der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Des Weiteren ist mit den Eigentümern der Fläche ein Kostenübernahmevertrag zwecks Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung zu schließen.

Finanzierung:

Mit den Eigentümern der zu überplanenden Flächen ist ein Kostenübernahmevertrag zwecks Übernahme der Bauleitplanungskosten in voller Höhe zu schließen. Die Bauleitplanungskosten liegen voraussichtlich bei etwa 30.000,00 Euro.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, einen Kostenübernahmevertrag zwecks Übernahme der Bauleitplanungskosten in voller Höhe mit den Eigentümern der Fläche zu schließen. Des Weiteren soll im nächsten Schritt ein Planungsbüro mit der Vorbereitung eines Bebauungsplanentwurfes entsprechend der bisher vorgelegten und von der Gemeinde Holm bewilligten Entwürfe beauftragt werden.

Hüttner

Anlagen:

keine